

Informationen für Studierende der Masterstudiengänge „Sprache und Kommunikation“ und „Literaturwissenschaft / Literary Studies / Etudes Littéraires“

Anrechnung für den Einstieg in den Studiengang Sekundarstufe II

Ein Master in Sprache und Kommunikation (SuK) oder Literaturwissenschaft (LitWi, beide Universität Basel) werden als fachwissenschaftliche Abschlüsse anerkannt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- 1) In den betreffenden Sprachen wurden auf der BA-Stufe die Bereiche Literaturwissenschaft und Linguistik etwa gleichwertig studiert. Liegt ein BA der Universität Basel vor, geht die PH FHNW davon aus, dass dies der Fall ist. Bei BA-Diplomen anderer Institutionen werden die Gleichwertigkeiten separat geprüft, und im Bedarfsfall Zusatzaufgaben gemacht.
- 2) Die PH FHNW verlangt, dass pro Schulfach mindestens eine Seminararbeit (oder äquivalente längere Arbeit) in Literaturwissenschaft und eine Seminararbeit (oder äquivalente längere Arbeit) in Sprachwissenschaft geschrieben wird (also insgesamt zwei). Diese Seminararbeiten können entweder im Bachelorstudium oder im Masterstudium verfasst werden. Wird ein Diplom mit Monofach angestrebt, sind also 2 Seminararbeiten zu schreiben. Bei 2 Schulfächern erhöht sich diese Zahl auf total 4.
- 3) Auf MA-Stufe müssen pro Schulfach mindestens 31 KP nachgewiesen werden, was dem Fachbereich eines MA-Sprachfachs entspricht. Davon müssen pro Fach mindestens 5 KP in Literaturwissenschaft (für SuK-Studierende) oder 5 KP in Sprachwissenschaft (für LitWi-Studierende) nachgewiesen werden. Diese 5 KP können auch im Rahmen einer Seminararbeit geleistet werden (siehe Punkt 2).
- 4) Wird ein Monofachstudium an der PH FHNW angestrebt, so muss die Masterarbeit eine inhaltliche Affinität zum angestrebten Unterrichtsfach aufweisen. Das (Schul-)Fach muss in der Thematik der Masterarbeit (zumindest ansatzweise) erkennbar sein. Wird das Studium von 2 Schulfächern an der PH FHNW angestrebt, muss die Masterarbeit eine inhaltliche Affinität zu einem der angestrebten Unterrichtsfächer aufweisen.

Basel, 17. Dezember 2013

Gemeinsam beschlossen von der Universität Basel (DSLW) und der PH FHNW

